

Telefon: 233 -27298
- 22632
Telefax: 233 - 24214

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HAII-31P
PLAN-HAII-31 V

Antrag auf Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Friedrich-Creuzer-Str. und Friedenspromenade durch Bebauungsplan Nr. 2090

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 05.10.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10524

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711
2. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Auszüge aus dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2090 vom 06.12.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.04.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15 Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 05.10.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711 wie folgt Stellung:

Im Antrag der Bürgerversammlung wurde Folgendes vorgetragen und beschlossen:

Es wurde eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Friedrich-Creuzer-Str. und der Friedenspromenade, die aufgrund der Verkehrsführung durch den Bebauungsplan Nr. 2090 entstehen wird, durch Reduzierung der Bebauungsdichte auf den dort erlaubten Wert der Geschossflächenzahl (GFZ) und der Grundflächenzahl (GRZ) beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden von Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Einwendungen, u. a. auch zur Verkehrsthematik, vorgetragen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger wurden ausführlich im Satzungsbeschluss vom 06.12.2017 behandelt. Dieser Satzungsbeschluss ist öffentlich im Ratsinformationssystem einsehbar. Die entsprechenden Seiten des Satzungsbeschlusses, auf denen die angesprochenen Themen Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Friedrich-Creuzer-Str. und der Friedenspromenade, Verkehrsführung und Reduzierung der Bebauungsdichten behandelt werden, sind als Anlage 4 beigefügt. In der vorliegenden Bezirksausschuss-Empfehlung wurden keine neuen Argumente vorgetragen, die nicht schon während der öffentlichen Auslegung geltend gemacht wurden. Aufgrund der ordnungsgemäß durchgeführten Bürgerbeteiligung im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB Verfahrens und der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Satzungsbeschluss und der abschließenden Entscheidung des Stadtrates hierüber, ist eine weitere Ausführung entbehrlich, und es darf auf die Behandlung im Satzungsbeschluss verwiesen werden. Wie dem Satzungsbeschluss zu entnehmen ist, wurden die Bürgerinnen und Bürger mehrfach sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bebauungsplanverfahrens über Inhalte informiert und hatten Gelegenheit sich in die Planung mit einzubringen. Hiervon wurde auch zahlreich Gebrauch gemacht.

Die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Auslegungsverfahren geäußert haben, haben jeweils einen Abdruck des Satzungsbeschlusses erhalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711 der Bürgerversammlung des 15 Stadtbezirkes Trudering-Riem am 05.10.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2018 mit den im Betreff genannten Vorgängen befasst und dazu einstimmig folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Entwurf unter der Maßgabe zu, dass er bei fortgeschrittener Planung weiter eingebunden wird - runder Tisch.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes wurde in allen wesentlichen Prozessen des Planungsvorhabens eingebunden und die betroffenen Belange des Bezirksausschusses wurden ausführlich behandelt. Das Bebauungsplanverfahren ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090 wird noch im März 2018 in Kraft treten. Es besteht daher keine Möglichkeit mehr, den Bezirksausschuss 15 in die

weitere Planung mit einzubeziehen.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes wie auch der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes wurde bei folgenden Verfahrensschritten und zusätzlichen Informationsveranstaltungen beteiligt und über den aktuellen Stand der Planung informiert:

- Informationsgespräch vor Beginn der Planungen am 27.03.2013
- Anhörungsverfahren vor Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss
- Informationsveranstaltung zum Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss vor Beginn des Wettbewerbs am 13.10.2014
- Teilnahme am Preisgericht im Wettbewerbsverfahren Oktober 2014 bis Juni 2015
- Erörterungsveranstaltung am 24.11.2015
- Informationsveranstaltung im 15. Stadtbezirk am 10.05.2016
- Beteiligung im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Frau Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Verringerung der Bebauungsdichte wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01711 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:Der Bezirksausschuss stimmt dem Entwurf unter der Maßgabe zu, dass er bei fortgeschrittener Planung weiter eingebunden wird - runder Tisch.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An den Bezirksausschuss 16
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3